



Pressemitteilung

24.04.2018 | Nr. 112/18

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2398
Fax: (08 21) 31 02 – 1398
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Landkreis Augsburg | Bau

Standpunkt Landratsamt Augsburg zum Artikel „Neubaugebiet ohne Häuser mit kleinem Innenhof“

Landrat Martin Sailer zeigt sich verärgert über die Vorgehensweise des Diedorfer Gemeinderats

Im Artikel der Augsburger Allgemeinen vom 19. April 2018 „Neubaugebiet ohne Häuser mit kleinem Innenhof“ wird von einem Beschluss des Diedorfer Gemeinderats berichtet. Das Gremium hat in seiner jüngsten Sitzung offenbar beschlossen, eine heikle und ggf. risikoreiche Entscheidung im Hinblick auf die Errichtung eines Aussiedlerhofes in Lettenbach, dem die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorangehen müsste, auf das Landratsamt Augsburg zu übertragen.

Diedorf wolle „juristisch auf der sicheren Seite“ sein und „die Verantwortung für mögliche Regresszahlungen im Zusammenhang mit dem Aussiedlerhof teilen“, heißt es in dem Artikel. Der Bebauungsplan solle ohne Genehmigung der Gemeinde direkt an das Landratsamt weitergeleitet werden. Dieses solle

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

dann entscheiden und sei am Ende ggf. in der Verantwortung, falls es zu Regresszahlungen kommen sollte.

Dieses Vorgehen hält Landrat Martin Sailer für mehr als fragwürdig: „Der Marktgemeinderat Diedorf hat hier im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Planungshoheit und möchte, um etwaigen Haftungsansprüchen zu entgehen, seine Verantwortung auf das Landratsamt abwälzen. Dieses Vorgehen von Bürgermeister und Marktgemeinderat halte ich für unprofessionell und inakzeptabel“, stellt Landrat Sailer klar. „Wir lassen uns als Landratsamt nicht instrumentalisieren!“

Laut unterer Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt bleibt nun zunächst abzuwarten, welchen Antrag auf Genehmigung des Bauleitplanes (Flächennutzungsplanänderung oder Bebauungsplan) der Markt Diedorf dem Landratsamt vorlegen wird. Das Landratsamt hat dann die Aufgabe, das Bauleitplanverfahren unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Gemeinde rechtsaufsichtlich zu prüfen. Dabei ist anzumerken, dass im Zuge dessen **keine fachaufsichtliche Prüfung** vorgenommen werden darf.

„Die Pflichten und die Verantwortung, die eine Gemeinde hat, können dabei nicht auf das Landratsamt übertragen werden“, erläutert Boris Peter, Leiter des Geschäftsbereichs Bau- und Umweltrecht im Landratsamt. „Soweit im Artikel der Eindruck vermittelt wird, der Markt Diedorf könne die Planungs- und Haftungsverantwortung mangels Mutes zu einer Entscheidung auf das Landratsamt übertragen, so ist dem ausdrücklich zu widersprechen.“ ■